

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postdruckstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 30.

Donnerstag, 6. Februar 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Nachdem in der am 25. vorigen Monats stattgefundenen Bezirksversammlung die mit Jahreschluss 1895 ausgeschiedenen Mitglieder des Bezirksausschusses wieder gewählt worden sind, besteht derselbe wie bisher aus den Herren:

Bürgermeister **Verghändler** zu Radeburg,
Rittergutsbesitzer **Freiherr von Burgk** auf Schönfeld,
Gutsbesitzer **Karl Gräbe** zu Mittelebersbach,
Brauereibesitzer **Kraul** zu Röberau,
Bürgermeister **Röhler** zu Riesa,
Rittergutsbesitzer **Wierisch** auf Adelsdorf,
Gemeindevorstand **Otto** zu Gießba
und
Mittergutsbesitzer **Perl** auf Glaubitz.

Großenhain, am 1. Februar 1896.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
v. Wilsch.

Nr. 34 A.

D.

Bekanntmachung.

Der zeitlich nur bei höheren Wasserständen stattgehende **Signaldienst** bei Bastion I, unterhalb des hiesigen „**Belvedere**“, durch welchen mittelst **rother** Flagge die **Thalsschiffahrt** mittelst **weißer** Flagge aber die **Bergschiffahrt** **gesperrt** wird, hat auf bezügliche Verordnung des Königl. Finanz-Ministeriums nunmehr **bei allen** während der Schiffsfahrtsperiode vorkommenden **Wasserständen** stattzufinden.

Im Interesse der Sicherheit des Stromverkehrs wird dieß hiermit unter der ausdrücklichen Anordnung bekannt gemacht,

daß bei ausgezogener rother Flagge die Thalsschiffahrt ober- und unterhalb der Carolabrücke sofort zu ankern, bei ausgezogener weißer Flagge aber die Bergschiffahrt bei dem Signalmaste am Bachhose zu halten hat.

Zumiderhandlungen werden nach § 366¹⁰ des Reichsstraf-Gesetz-Buchs unnachlässig mit **Geldstrafe** bis zu **Sechszig Mark** oder mit **Gast** bis zu **14 Tagen** geahndet werden.
Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt als Elbstromamt,
am 4. Februar 1896.
v. Thielau.

10620 A. 95.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Das zum Nachlasse Gottlieb Ehrenfried **Nichter's** in **Glaubitz** gehörige **Hausgrundstück** in **Glaubitz**, Folium 24 des Grundbuchs, Nr. 37 des Flurbuchs und Nr. 31 Abth. A des Grundkatasters für diesen Ort, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause mit Keller, Holzschuppen, Schuppengebäude mit angebauter Stallung, Gemüsegärtchen mit Brunnen, 2, a groß und mit 19,88 Steuerereinheiten belegt, ortsgerichtlich auf **1650 M.** geschätzt, **schuldenfrei**, soll

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 6. Februar 1896.

— Die Schiffsverkehr seien auf die in heutiger Nr. befindliche Bekanntmachung der K. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt als Elbstromamt hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

— Die von uns mehrfach erwähnten spanischen Schwindler, die seit Jahren schon die alte Geschichte mit dem „vergrabenen Schatz“ aufwärmen, sollen, wie auf eine diesbezügliche Anstange bei der Polizeibehörde in Barcelona einem Dresdner mitgeteilt wurde, zwei Deutsche sein, die, schon seit Jahren dort ansässig, früher als Kellner bedienstet waren, jetzt aber nur von den Geldsendungen ihrer D. fer leben. Die Gauner sollen 40—50 Briefe und 4—5 Postanweisungen täglich aus Deutschland erhalten. Es erscheint jedenfalls auffällig, daß die dortige Behörde die Betrüger nicht verhaftet. Es wäre in jedem Falle wünschenswert, wenn der deutsche Konsul in Barcelona von den Gaunereien der beiden Kellner verständigt und in die Lage gesetzt würde, geeignete Schritte zur Dingfestmachung dieser Schwindler zu thun.

— In einem hiesigen Gasthause logierte sich am Abend des 31. Januar cr. ein Fremder, mit einem Koffer versehenen Reisender ein. Das ihm angewiesene Fremdenzimmer grenzte an dasjenige, welches von der Familie des Wirthes als Wohnzimmer benutzt wurde. Die zwischen beiden Zimmern befindliche Durchgangstür war unvorsichtiger Weise unverschlossen geblieben. Nachdem der Fremde, welcher sich als Uhrmacher Adolph Berger aus Linz ausgegeben und noch am Abende unter diesem Namen den vorgeschriebenen Fremdenzettel ausgefüllt hatte, am andern Morgen zeitig nach Berechtigung seiner Tasche und seines Wohnungsgeldes abgereist war, vermißte man den zu der im obengenannten Wohn-

zimmer befindlichen verschlossenen Kommode gehörigen Schlüssel, der sich unter der auf derselben liegenden Decke befunden hatte und als man die Kommode verdachtswegen gewaltsam geöffnet, mußte man die sehr unliebsame Entdeckung machen, daß die in dem oberen Kasten befindlich gewesenen Werthgegenstände, bestehend in 1 goldenen Fingerring mit Steinen, 1 goldenen Damenuhrkette, 1 goldenen Broche, 1 Korallenbroche, 1 goldenen Klemmer, 1 goldenen Armband und 1 Paar goldenen Ohrringen, zusammen im Werthe von etwa 165 Mark, verschwunden waren. Die Anzeige bei der Polizei erfolgte leider erst am 3. Februar. In dem von dem vermittellichen Diebe benutzten Bette hatte derselbe einen feinen schwarzeidenen Frauen-Spigenrock und einen ebenso feinen gelben Ueberrock, jedenfalls als Gegenleistung, zurückgelassen. Bis jetzt ist leider noch keine Spur des trechen Gefellen aufzufinden gewesen.

— Die Zugvögel, die unsere nahrungsparmen Wintertage in wärmeren, fernen Landen zubrachten, kehren zum Theil bereits im Februar an ihre hiesige Brutstätte zurück. Ein Mitarbeiter der „Leipz. Stg.“ schreibt darüber: Schon in den ersten Tagen des Februar trifft der Bussard aus dem südlichen Europa hier ein. Draußen auf dem Grenzsteine, auf einem Zaunpfahl oder auf dem überhängenden Riste des Holzapfelbaumes sitzt dieser nützliche Mäusejäger des Saatesfeldes und überhaut den weiten Plan und hält so ruhig, so regungslos, als sähe er nur da außen, um zu warten, vom Morgen bis zum Abende. Bald darauf, Mitte Februar, sieht man auch den Staar, den Berkänder des Frühlings, auf den Spitzen eines Baumes sitzen. Auch die Feldlerche, die tadellose Sängerin, und die Gabelweiche kehren im Februar wieder zurück. Wenige Tage darauf folgt auch die Ringeltaube und der Kiebitz. Zu den Ankömmlingen im März gehört die kleine Bekassine, die weiße Dachtelze, die

Kornweibe, die Waldschnepe, das Hausrotschwänzchen, der Thurmhalbe, der Verdensfalle, der graue Steinschwäger und auch die Singdrossel ist zurückgekommen und läßt auf irgend einem ragenden Ast ihr ergreifendes Frühlingslied erschallen. Zu Anfang April zieht auch das Rothblauhuhn, der Wietehopf, die Rauchschwalbe, die große Rohrdommel, die gelbe Dachtelze wieder ein. Wenige Tage darauf folgen die Grasmücke, die Dornengrasmücke, der Gartenrotschwanz, der Bachregenschnepper, der Wachtelkönig, die Nachtigall, der Trauerschwärmer, der Goldammer, der Werbehals. Dann wird uns am Ende des April die Gelegenheit geboten, den Plattmück, den Sprosser, den Kukud, die Hauschwalbe, die kleine Rohrdommel, die Tureltaube, den Schilfrohrsänger und den Leichrohrsänger zu begrüßen. Im Monat Mai treffen die letzten hier nistenden Zugvögel ein. Zuerst erscheint der Drosselrohrsänger, dann die Nachtigall, die Mandelkrähe, die Thurmhalbe, der Neuntöter, die Grutengrasmücke, der Piro, der graue Ziltegsänger und zuletzt und am spätesten die Wachtel. Die meisten dieser genannten Sommergäste sind unsere mächtigsten Bundesgenossen im Kampfe gegen die Raupen und andere Schädlinge und verdienen somit eine thatkräftige Fegung. Da gilt es nun in erster Linie nicht nur diese Vögel zu schützen, sondern ihnen auch genügende Brutgelegenheit zu bieten. Man sorge daher zeitig für Aufhängen von Nistkästen. Die moderne Kultur läßt keinen Baum im Walde, ja sogar keinen Obstbaum im Garten mehr stehen, in dem ein Astloch den Hochbrüter gute Zuflucht gewährte und die schönen Feldhecken mit alten, harrigen, ausgefauten Strauchstämmen giebt es längst nicht mehr. Daher haben die jungen Hochbrüter nun schon seit vielen Jahren in elenden Nisteln und unzureichenden Verstecken die ersten Tage verbracht und haben dann später, als sie sich selbst den Nistort wählten, sich nach dem Bilde ge-

am Montag, den 24. Februar 1896

an Ort und Stelle in **Glaubitz** öffentlich versteigert werden.
Die Versteigerungsbedingungen sind aus den Anschlägen am Amtsbret und im Gasthose zu **Glaubitz** zu ersehen.

Bietter wollen sich Vormittags 10 Uhr im Nachlaßgrundstücke einfinden.

Riesa, am 29. Januar 1896.

Königliches Amtsgericht.
Feldner.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Continenpächters **Cruft Robert Neubauer in Zeithain**, jetzt in Chemnitz, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 6. Februar 1896.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber
Sänger.

Bekanntmachung.

Die von der hiesigen Stadtkassenverwaltung unter dem 13. Juli 1893 an den Baumeister **Doktor Winter** in Leipzig ertheilte Quittung über die Niederlegung des Einlagebuchs der hiesigen Sparkasse Nr. 39 822 mit 75 M. Einlage ist nach anher gelangter Mittheilung verloren gegangen.

Indem solches hiermit bekannt gegeben wird, werden etwaige Berechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 1 Woche geltend zu machen, widrigenfalls die Quittung für ungültig erklärt und das oben bezeichnete Sparkasseneinlagebuch ausgehändigt werden wird.

Riesa, am 5. Februar 1896.

Der Rath der Stadt
Röhler.

Eulig.

Die Lieferung von **ca. 1600 kg versch. trockener Gemüse, 400 kg Weizenmehl, 6000 kg Roggenbrot, 1500 kg Semmel, 5000 kg Kartoffeln, 800 kg Mohrrüben, 500 kg Speisesalz, 3500 kg Fleischwaren, 250 kg Butter, 20 Schock Eier, 700 Port. Lagerbier, 50 hl Braubier, 30 hl Milch** auf die Zeit vom 1. April 1896 bis mit 31. März 1897 soll unter den zur Einsicht im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung ausliegenden Bedingungen öffentlich vergeben werden.

Beschlossene mit der Aufschrift „Angebote auf Verpflegungsgegenstände“ versehene Zuschriften sind bis **zum 10. Februar c. vormittags 11 Uhr**, zu welcher Zeit Termin stattfindet, portofrei anher einzufinden.

Riesa, am 2. Februar 1896.

Königliches Garnison-Lazareth.